

(Präsident Denzer)

- (A) die wir getrennt abstimmen werden. Nach Ziffer 1 der Beschlußempfehlung wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/3017 - für erledigt erklärt. In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Landeswaldbericht 1986 - Drucksache 10/1090 - zur Kenntnis zu nehmen.

Ich wiederhole: Nach Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/4440 des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/3017 - für erledigt erklärt. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Das war einstimmig. Damit ist es so beschlossen.

In Ziffer 2 der Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Landeswaldbericht 1986 - Drucksache 10/1090 - zur Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Ziffer 2 der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Jetzt stimmen wir über den gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen Drucksache 10/4453 ab. Wer dieser gemeinsamen Entschließung aller drei Fraktionen des Hauses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 10/4453 einstimmig angenommen.

(B)

Ich rufe nun Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3196

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3233

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 10/4441
zweite Lesung

Meine Damen und Herren, mit Drucksache 10/4462 erhielten Sie einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und mit Drucksache 10/4466 einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., die in die Beratung einbezogen werden.

(C)

Zu Ihrer Information: Die CDU-Fraktion hat zu ihrem Antrag Drucksache 10/4462 eine namentliche Abstimmung gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Ich eröffne nunmehr die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Für die Fraktion der CDU hat Herr Abg. Neuhaus das Wort.

(Abg. Neuhaus (CDU) zögert, zum Rednerpult zu gehen.)

- Damit kein Mißverständnis hinsichtlich der Reihenfolge der Redner eintritt: Das Präsidium, vertreten durch die von den Fraktionen gestellten Schriftführer, hat mir mitgeteilt, daß Herr Abg. Neuhaus beginnt. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Neuhaus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine alte Regel, die im Sport gilt, heißt, ein erfolgreiches Team soll man nicht auseinanderreißen und umstellen. Übertragen auf die Gesetzgebung zur Novellierung des Kammergesetzes, könnte man ableiten: Ein gut funktionierendes Gesetz, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat, muß nicht - von kleinen Nachbesserungen abgesehen - von Grund auf geändert werden.

(D)

Meine Damen und Herren, aber das genau will die SPD-Fraktion; denn was sie jetzt mit der Novellierung des Gesetzes zur Errichtung der Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen vorhat, ist eine Totaloperation, obwohl eine kleine ambulante Behandlung vollkommen ausgereicht hätte.

Zwar haben sich die Zeiten seit 1949 geändert; dennoch hat sich das Kammergesetz insgesamt bewährt und paßt auch heute noch in die Landschaft.

Zugegeben, nicht mehr zeitgemäß ist die Tatsache, daß das Wahlrecht der Neben- und Zuerwerbslandwirte durch den Wortlaut des § 5 des Kammergesetzes nicht ausdrücklich sichergestellt ist. Gleichwohl haben die landwirtschaftlichen Verbände im Rheinland und in Westfalen schon immer Wert darauf gelegt, daß den Landwirten im Nebenberuf ebenso wie ihren hauptberuflichen Kollegen das aktive wie das passive Wahlrecht zusteht.

Die CDU-Fraktion dieses Hauses hat den Tatbestand der ungleichen Behandlung von

(Neuhaus (CDU))

- (A) Landwirten im Haupt- und im Nebenberuf zum Anlaß genommen, einen Antrag Drucksache 10/3196 vorzulegen, um dies im Kammergesetz zu korrigieren. Auch eine Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung der Landwirtschaftskammern, mehr Berücksichtigung von ökologischen und landeskulturellen Aufgaben, halten wir für sinnvoll und zeitgemäß. Aber, meine Damen und Herren, dieses sind lediglich inhaltliche Korrekturen. Die SPD dieses Hauses will jedoch dieses Gesetz in seiner Gesamtstruktur verändern.

Worum geht es eigentlich? In allen Bundesländern mit Landwirtschaftskammern ist die Friedenswahl bei Novellierungen in jüngster Zeit bestätigt worden, so in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die SPD von Nordrhein-Westfalen will aber diese Friedenswahl abschaffen. Dabei ist doch gerade die Friedenswahl ein durch und durch demokratischer Wahlvorgang. Dieses ist ja auch bei den Sozialwahlen so; hier gilt die Friedenswahl als ein traditionell bewährtes Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD behauptet, daß mit der Abschaffung der Friedenswahl rechtliche Bedenken beseitigt würden und mehr Demokratieverständnis geschaffen werde.

(Zustimmung des Abg. Drese (SPD))

- (B) Meine Damen und Herren! Zur Klarstellung möchte ich sagen: Die Kammerwahlen sind eben keine politischen Wahlen, sondern berufsständische Wahlen für die ehrenamtliche Vertretung in einer Selbstverwaltungskörperschaft. Im landwirtschaftlichen Bereich wird bei der Aufstellung der Vorschlagslisten berücksichtigt, daß sowohl alle Produktionsbereiche - von der Milchviehhaltung bis zum Gartenbau, von den Landfrauen bis zur Landjugend - wie auch alle Betriebsformen angemessen vertreten sein sollen. Dieses ausgesprochen demokratisch ausgerichtete System hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Die Vorschlagslisten sind das Ergebnis eingehender Beratungen und Spiegelbild landwirtschaftlicher und regionaler Strukturen,

(Henning (SPD): Ständekammern!)

auch hinsichtlich der Mitgliederzahl der unterschiedlichen Gruppierungen. Der vielfach strapazierte Begriff der Ausgewogenheit - hier ist er genau richtig!

Bei den Wahlen, die Sie anstreben, kann der "Genosse Zufall" diese Ausgewogenheit schnell

über den Haufen werfen. Es kann schnell zu Zufallsergebnissen und einseitigen Schwerpunktverlagerungen kommen. Diese Ausgewogenheit hat gerade bei der Friedenswahl Bestand, weil die aufgestellte Reihenfolge in ihrer Geschlossenheit nicht aufgehoben wird. (C)

Mehr Demokratie durch Abschaffung der Friedenswahl ist ein Argument der SPD-Fraktion, und wir werden es ja auch gleich wieder hören. Aber die SPD scheint nicht hinreichend informiert zu sein, wie diese Wahlen und diese Friedenswahl tatsächlich ablaufen.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Vorschlagslisten werden über die demokratisch gewählten Ortsvorsitzenden und Delegierten in den Kreisbauernschaftsausschüssen auf Verbandsebene zusammengestellt.

(Zuruf von der SPD: Ausgekungelt!)

Wenn Minderheiten überrepräsentiert sind, wird dieses somit vernünftigerweise dann ausgeschlossen. Das heißt nicht, daß man den Minderheitenschutz außer acht läßt.

Die von der SPD-Fraktion favorisierte Briefwahl scheint nur eine Wahl mit mehr Demokratie zu sein,

(Henning (SPD): Ist es!)

von den zusätzlichen Kosten und Verwaltungsarbeiten ganz zu schweigen. (D)

(Widerspruch bei der SPD)

- Hören Sie doch gut zu, Sie haben es ja noch nicht einmal alles richtig gelesen! Natürlich hat jeder das Recht, sich hier wählen zu lassen und so auch Einfluß zu nehmen.

(Henning (SPD): Es wäre noch schöner, wenn es anders wäre!)

Und jeder hat das Recht, eine eigene Liste aufzustellen. Sobald mehrere Listen vorliegen, werden auch Wahlen durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Wir unterstützen jedenfalls die Forderung der Verbände für die Aufrechterhaltung der Friedenswahl.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterstützen damit auch - meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, jetzt

(Neuhaus (CDU))

- (A) hören Sie gut zu - das Anliegen der Gewerkschaft für Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten, die ebenfalls für die Beibehaltung der Friedenswahlen ist,

(Beifall bei der CDU)

und zwar deshalb, weil sie die repräsentative Vertretung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus zusammen mit den dort tätigen Arbeitnehmern in der gesamten Breite weiterhin gesichert wissen will.

Hier wird von der SPD eine Ungleichbehandlung gegenüber den Gewerkschaftswahlen praktiziert, und muß man fragen: Warum?

Noch ein Punkt: Warum soll die Landwirtschaftskammer nicht die Wahlhandlungen selbst durchführen, wie sie es bereits bei den Ortsstellenwahlen tut? Die Landwirtschaftskammer ist von Amts wegen und von der Personalausstattung her am besten dazu in der Lage.

(Henning (SPD): Das glaube ich nicht!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Die von der SPD-Fraktion vorgebrachten Argumente für eine Novellierung des Kammergesetzes sind nach unserer Auffassung fadenscheinig, zielen eher auf die Schwächung des Berufsstandes ab und sind im Grunde genommen weniger demokratisch.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Ich meine, das ist auch der frappierendste Widerspruch in der gesamten Argumentationskette für die Abschaffung der Friedenswahl.

Die CDU-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag - Drucksache 10/4462 - zum Bericht und zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eingebracht. Ich bitte Sie im Namen der CDU-Fraktion, über diesen Antrag nach § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen.

Die vorgelegte Beschlußempfehlung des Fachausschusses lehnt meine Fraktion ab. Ich fordere die SPD-Kollegen, besonders die, die im gewerkschaftlichen Bereich tätig sind, auf, sich diesem unserem Votum anzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Landwirtschaftskammer Rheinland - das möchte ich hier aus aktuellem Anlaß sagen -, die heute ihr 90jähriges Jubiläum in Bonn feiert, wäre es das schönste Geburts-

tagsgeschenk, wenn Sie unserem Antrag (C) zustimmen würden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Ich wollte nur noch zur Unterrichtung des Plenums sagen: Eben war ein Mißverständnis eingetreten. Herr Abgeordneter Neuhaus ist davon ausgegangen, daß die SPD-Fraktion anfangen würde. Aber das war zwischen den Fraktionen geklärt.

Ich darf dann für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Gorlas das Wort erteilen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon verblüfft, wozu landwirtschaftliche Unternehmer Gewerkschaftler nicht alles gebrauchen können.

(Beifall bei der SPD)

Aber manchmal sagt man - -

(Zuruf von der CDU: Herr Kollege, Sie waren nicht gemeint! - Weitere Zurufe von der CDU - Lieven (CDU): Das ist eine Entmündigung der Gewerkschaften! - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Als hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär bin ich von Unternehmern ja einiges gewohnt. Aber dieses Engagement von den Unternehmern aus der CDU-Fraktion für Gewerkschaften finde ich ganz beachtlich. (D)

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Herr Pohl, mir kommen die Tränen.

Aber kommen wir zur Sache! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Novellierung. Das, was Kollege Neuhaus hier versucht hat zu vermitteln, daß hiermit eine radikale Änderung erfolgen sollte, trifft überhaupt nicht zu. Das wird jeder bestätigen, der nur den Text liest.

Dieser Gestzentwurf will nur wenige Details regeln, vor allen Dingen, um den Wahlen für die Kammern eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu geben. Er unterscheidet sich darin fundamental von dem Gesetzentwurf der

(Gorlas (SPD))

- (A) CDU-Fraktion, den zu begründen im übrigen Kollege Neuhaus zuvor überhaupt vergessen hat. Denn er hat ja gesagt, es ist alles bisher so in Ordnung.

Dieser CDU-Gesetzentwurf wird in der Drucksache 10/3196 mit folgenden Worten begründet:

Aufgrund der in der Zwischenzeit

- damit ist gemeint: seit 1949, also in den letzten 40 Jahren -

eingetretenen Strukturänderungen im Agrarbereich ist eine Novellierung dieses Gesetzes unbedingt erforderlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Das mag sogar richtig sein, meine Damen und Herren. Die dann aber folgenden Änderungsvorschläge werden diesem Anspruch überhaupt nicht gerecht.

(Neuhaus (CDU): Das ist Ihre Meinung!)

- Herr Kollege Neuhaus, ich trage meine Meinung hier auch vor; dazu hat man mich doch hier hingestellt. Ich werde Ihnen meine Meinung jetzt auch begründen.

Sie sind nicht nur, gemessen an der selbstdefinierten Aufgabenstellung, kümmerlich, sie sind auch als Einzelmaßnahmen nicht einmal originell.

(B)

Sie haben beim Aufgabenkatalog der Kammern von den Sozialdemokraten das Kriterium der umweltverträglichen Erzeugung übernommen, ohne in Ihrem Gesetzentwurf der Wirtschaftlichkeit die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Das Ganze haben Sie jetzt im Ausschuß mit einem Änderungsantrag noch einmal nachgeschoben, weil Sie nämlich von Ihren eigenen Parteifreunden aus der Landwirtschaft inzwischen Prügel bezogen haben.

Sie streichen in Ihrem Gesetzentwurf die Förderung des Landarbeiterwohnbaus und haben sich damit den "großen Dank" der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten - Herr Pohl, jetzt sind wir wieder bei Gewerkschaften - eingeheimst.

Dann streichen Sie die Aufgabe, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern. Davon sind Sie inzwischen wieder abgerückt und haben im Ausschuß in der letzten Abstimmungssitzung das Gegenteil beantragt, nachdem Sie auch da von den Genossenschaften Prügel bekommen haben.

Dann übernehmen Sie von uns die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Nebenerwerbslandwirte, allerdings - und das ist der entscheidende Punkt - ohne diese sogenannte Friedenswahl, d. h. diese Wahl, die gar keine Wahl ist und die Sie aber als ein Ideal propagieren, im Gesetz auch nur zu verankern.

(C)

Dieses Ganze, diese Belanglosigkeiten sind die Antworten der CDU-Fraktion auf die seit 40 Jahren im Agrarbereich eingetretenen Strukturveränderungen. Sie werden verstehen, daß uns das etwas zu dünn ist.

Anlaß für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion waren die Kammerwahlen im Jahre 1987. Bei diesen Wahlen gab es zwei Besonderheiten. Im Kreis Minden-Lübbecke kandidierte jemand, von dem andere sagten, er sei im Hauptberuf überhaupt nicht Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs und darum nach dem Text des Gesetzes weder wählbar noch wahlberechtigt. Der Fall liegt inzwischen bei den Gerichten. Geklagt wird in dem Zusammenhang auch dagegen, daß überhaupt keine Wahlhandlung stattgefunden habe, obwohl sie das Gesetz vorschreibt, und eine sogenannte Friedenswahl zelebriert worden sei.

Im Kreis Gütersloh wollte neben dem Landwirtschaftsverband eine zweite Liste kandidieren. Nach der Wahlordnung muß der dafür erforderliche Wahlvorschlag von mindestens 5 % der Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Es war aber ein Problem, die notwendige Anzahl von Unterschriften überhaupt zu ermitteln, da die Gesamtzahl der Wahlberechtigten vollkommen unbekannt war. Es gab weder in Gütersloh noch in irgendeinem anderen Kreis bei dieser Wahl 1987 Wählerlisten, obwohl die Aufstellung von Wählerlisten nach § 6 der Wahlordnung vorgeschrieben ist.

(D)

Bei der näheren Analyse dieser Vorgänge, nach einem gründlichen Studium des Gesetzes - ich muß gestehen, ich habe dieses Gesetz, vor allen Dingen diesen ganzen Wahlmodus, damals zum ersten Mal überhaupt kennengelernt - und auch nach dem Studium der Wahlordnung schienen uns Sozialdemokraten eine Gesetzesänderung und auch eine Änderung der Wahlordnung unbedingt notwendig zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Hinzu kam, daß viele durchaus wesentliche Punkte wie z. B. die Frage der Zulässigkeit der Friedenswahl nur in der Verordnung und nicht - wie wir meinen, daß es sein müßte - im Gesetz verankert sind.

(Gorlas (SPD))

- (A) Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der Ihnen heute als Beschlußvorlage des Landwirtschaftsausschusses zur Abstimmung vorliegt, sieht - erstens - vor, daß in Zukunft jeder, der Kammerumlage zahlt und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet sowie die anderen üblichen Kriterien, etwa 18 Jahre alt zu sein usw., erfüllt, das aktive und das passive Wahlrecht für die Landwirtschaftskammern hat. Das gleiche gilt für den Ehepartner und für andere im Betrieb voll mitarbeitende Familienmitglieder; das Wahlrecht der Arbeitnehmer bleibt davon unberührt.

Zweitens: Das Wahlrecht wird nicht nur auf dem Papier stehen, sondern es wird alle sechs Jahre eine Wahl stattfinden, bei der der Wähler auch eine Auswahlmöglichkeit hat.

Drittens: Die Wahl wird in Form der Briefwahl stattfinden, einmal - das sage ich ganz deutlich - zur Erleichterung für die Wahlberechtigten, weil es für sie erheblich einfacher ist, zum anderen aber auch Kostengründen; denn das, was Herr Kollege Neuhaus vorhin gesagt hat, ist nicht richtig. Die Urnenwahl ist erheblich teurer als die Briefwahl. Wenn die Alternative zu den Kosten einer Wahl gar keine Wahl ist, dann steht ein Demokrat, wenn er das Kostenargument vorbringt, schlecht da.

- (B) Viertens: Die bisher im Gesetz stehende Aufgabenstellung - ich zitiere -, die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern und zu steigern, wird durch eine die heutigen ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten beschreibende Formulierung ersetzt.

Fünftens: Den die Wählerlisten aufstellenden Verbänden ist es aufgegeben, auf den Listen Frauen angemessen zu berücksichtigen.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Sechstens: Die Bestellung des Geschäftsführers der Kreisstelle, der ja auch in großem Umfang Aufgaben einer landwirtschaftlichen Mittelbehörde wahrnimmt, bedarf in Zukunft der Bestätigung durch den Landwirtschaftsminister. Diese Bestätigung, Herr Kollege Neuhaus, ist vergleichbar mit der Bestätigung neuer Oberstadtdirektoren oder Oberkreisdirektoren durch den Innenminister. Ich kann mich nicht erinnern, daß die CDU dagegen jemals polemisiert hat.

Ich will Ihnen noch einmal eines ganz deutlich sagen, was die Einflußnahme des Landes angeht: Sie dürfen nicht übersehen, daß mehr als zwei Drittel des gesamten Kammerhaushalts vom Steuerzahler in Nordrhein-

Westfalen, nämlich als Zuschuß des Landes, (C) aufgebracht werden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sagte es schon: Dieses ist eine kleine Novellierung. Sie schafft Klarheit in der Frage des Wahlrechtes und nimmt Änderungen an heute besonders antiquiert erscheinenden Formulierungen vor.

Präsident Denzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gorlas (SPD): Oh! - Sie ist kein Ersatz für eine umfassende Novellierung, für die allerdings nach vierzig Jahren eine Menge spricht.

Nachdem wir im November 1987 öffentlich erklärt hatten, daß wir das Kammergesetz ändern wollen, haben wir mit den Repräsentanten der Kammer und der beteiligten Verbände eine Menge an Gesprächen geführt. Wir haben nach Einbringung des Gesetzes im Mai des vergangenen Jahres mit allen Verbänden, die in irgendeiner Form beteiligt waren, Gespräche geführt. Es gab auch mit den Landwirtschaftsverbänden - -

Präsident Denzer: Herr Kollege, ich muß Sie jetzt bitten, wirklich zum Schluß zu kommen. Es tut mir schrecklich leid. Aber es gilt die vereinbarte Redezeit. Ich habe die auch schon bei Herrn Neuhaus - -

(Zuruf von der CDU: Sie wollen doch (D) nicht sagen, daß bei der Zwei-drittelfinanzierung die Schule mit drin ist, Herr Kollege!)

Kommen Sie bitte zum Schluß. Es tut mir schrecklich leid; die Redezeiten sind vereinbart, und daran muß ich mich halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Gorlas (SPD): Also, ich hätte gerne noch etwas länger Zeit gehabt, um auf die Argumente zur Friedenswahl einzugehen.

(Zuruf von der CDU)

Da ich diese Möglichkeit jetzt nicht habe, kann ich das nicht tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat Herr Abg. Meyer das Wort.

Lassen Sie mich vorher noch eine Bemerkung machen. Ich weiß, wie schwierig es mit

(Präsident Denzer)

- (A) Redezeiten ist. Ich finde es eigentlich nicht gut, beim eigenen Redner, dem auch eine Zugabe gewährt worden ist, dies hinzunehmen und bei einem Redner einer anderen Fraktion auf die Redezeit zu achten. Ich bitte um ein bißchen mehr Fairneß untereinander.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Danke schön!

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir eine Novellierung der Gesetze über die Errichtung von Landwirtschaftskammern heute hier wieder debattieren, müssen wir uns vor Augen halten, daß es sich hierbei um Organe der Selbstverwaltung handelt. Dies ist vorrangig bei der Betrachtungsweise der Änderung des Kammergesetzes. Unter diesem Aspekt darf der Staat hier nicht unnötige Gängelungen einbauen.

Grundsätzlich begrüßen wir, daß die Wahlberechtigten nicht mehr nur Hauptberufliche sind, sondern im § 5 nach der jetzigen Neufassung auch die nebenberuflichen Land- und Forstwirte nun ebenfalls Mitglieder der Kammer werden können. Das ist das, was wir als positiv in dem gesamten Gesetzentwurf entdecken können.

- (B) Nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Forderung nach der Briefwahl. Meine Damen und Herren, eine Briefwahl verursacht weitere Kosten. Auch wenn Herr Gorlas das hier bestritten hat, behaupte ich, daß das mehr Kosten als bei der Urnenwahl sind.

Sie wissen, daß in den letzten fünf Jahren der Haushalt für die Landwirtschaftskammern um fast 17 % gestiegen ist, während die Zahl der Umlagepflichtigen um etwa 14 % sank. Eine vorgeschriebene Briefwahl verursacht von vornherein erhebliche Kosten, die wir den Kammern ersparen möchten. Wir wollen nicht eine Briefwahl völlig ausschließen, doch sollte sie nur in begründeten Einzelfällen den verhinderten Mitgliedern ermöglicht werden.

Ein weiteres Problem, welches durch das Gesetz nicht gelöst wurde, ist die Majorisierung der Haupterwerbslandwirte durch die Nebenerwerbslandwirte.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung muß davon ausgegangen werden, daß die Anzahl der Nebenberufslandwirte steigt, während die der Haupterwerbslandwirte abnimmt. Hierdurch kann sich eine Verschiebung derart auswirken, daß die nebenberuflichen Land-

wirte zukünftig das Sagen in den Kammern haben und somit ein Minderheitenschutz für die Haupterwerbler, aber auch für die Gartenbauer nicht gewährleistet ist. (C)

Hierin sehen wir einen wesentlichen Grund dafür, daß wir der Gesetzesvorlage, wie sie uns jetzt vorliegt, nicht zustimmen können. Unserer Auffassung nach muß sichergestellt werden, daß die Interessen der Nebenerwerbslandwirte nicht Übergewichtig gegenüber denen der Haupterwerbslandwirte werden. Zudem darf es nicht zu einer Konfrontation zwischen Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirten kommen.

Außerdem lehnen wir ab, daß ein politischer Durchgriff des Ministers auf die Schlüsselstellung der Selbstverwaltungskörperschaften der Landwirtschaftskammern erfolgt. Damit versuchen Sie den Einfluß des Ministers auf die Besetzung des Vertreters des Kammerdirektors und hinsichtlich der Besetzung der Kreisstellen-Geschäftsführer zu verstärken.

Es geht doch nicht an, daß Sie die Besetzung wichtiger Positionen in einer Selbstverwaltungskörperschaft von der Zustimmung des Ministers abhängig machen. Dies ist nach meinem Verständnis in einer Selbstverwaltungskörperschaft nicht akzeptabel.

Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag eingebracht, nach dem in den §§ 18 und 24 die Einflußnahme des Ministers zu streichen ist.

Es erscheint uns bedenklich, daß der Minister das Vertrauen in das Berufsbeamtentum hier in Frage stellt. Denn, ich möchte dies noch einmal klarmachen: Die Geschäftsführer sind Beamte, die dem Staat ohnehin in besonderem Maße verpflichtet sind. (D)

Ich fasse zusammen:

Erstens: Wir begrüßen, daß die nebenberuflichen Landwirte in dem Gesetzentwurf nun berücksichtigt werden.

Zweitens: Wir halten das Gesetz nicht für ausgereift, da die Gefahr besteht, daß die Interessen der Nebenerwerbslandwirte Übergewichtet gegenüber denen der Haupterwerbslandwirte werden.

Drittens: Wir sind gegen die Einflüsse des Ministers auf die Besetzung wichtiger Positionen bei den Landwirtschaftskammern.

Viertens: Wir lehnen die generelle Einführung der Briefwahl aus den bereits erwähnten Gründen ab.

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Zu dem Antrag der CDU, für den namentliche Abstimmung gefordert wird, kann ich nur eines sagen: Dem Punkt 1 in § 4 könnte ich zustimmen, dem zweiten, Streichung der Nummer 5, stimmen wir nicht zu.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Ich habe keine Wortmeldungen, aber ich gehe davon aus, daß die Landesregierung, vertreten durch Herrn Minister Matthiesen, das Wort ergreifen will. Ist das so richtig?

(Minister Matthiesen: Jawohl, Herr Präsident!)

- Dann haben Sie das Wort, Herr Minister.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Landwirtschaftskammern in unserem Lande wurden vor 90 Jahren gegründet. Ihre Wiedererrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg liegt inzwischen mehr als 40 Jahre zurück.

Aus diesem Grunde wiederhole ich gern, was ich schon häufiger für die Landesregierung gesagt habe, nämlich dies: Die Landwirtschaftskammern haben sich bewährt. Sie haben ihre schwierige Mittlerrolle zwischen den berufsständischen Interessen und dem Allgemeinwohl ernst genommen und ausgefüllt.

(B)

Diese positive Grundaussage ist auch dadurch möglich, daß das Gesetz über die Wiedererrichtung der Landwirtschaftskammern aus dem Jahre 1949 ein gutes Gesetz war und ist. Es mußte zu keiner Zeit repariert oder reformiert werden. Vielmehr reichte es aus, das Gesetz gelegentlich in Einzelpunkten zu aktualisieren.

Auch nach Meinung der Landesregierung ist der Zeitpunkt für einige weitere Änderungen zur Modernisierung des Gesetzes gekommen; denn ein Wandel in gesellschaftspolitischen, umweltpolitischen und rechtsstaatlichen Auffassungen macht diese Änderungen erforderlich. Deshalb hält die Landesregierung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für in der Sache richtig und ausgewogen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, daß das Ziel der Kammertätigkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht mehr auf die mengenmäßige Steigerung ausgerichtet sein soll, sondern auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Einen breiten Konsens dürfte es auch für das Bemühen um eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung geben.

Schon nach dem geltenden Gesetz bedarf die Berufung des Direktors der Landwirtschaftskammer der Bestätigung durch den Minister. Das war, meine Damen und Herren, zu keiner Zeit als Eingriff in die Selbstverwaltung gedacht. Vielmehr ist diese Regelung eine logische Folge der Doppelfunktion des Kammerdirektors. Nach dem Landesorganisationsgesetz ist er als Landesbeauftragter gleichzeitig Landesmittelbehörde. Die Landesaufgaben machen inzwischen beinahe die Hälfte aller bei den Landwirtschaftskammern wahrgenommenen Aufgaben aus, mit ständig steigender Tendenz.

(C)

(Henning (SPD): Hört, hört!)

In der Vergangenheit hat niemand dem Motiv des Gesetzgebers widersprochen, nach dem es keine Landesbehörde geben kann, auf deren Bestellung oder Nichtbestellung das Land überhaupt keinen Einfluß hat. Schon lange wird die Frage gestellt, warum für den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise, der nach dem Landesorganisationsgesetz untere Landesbehörde ist, nicht das gleiche gilt. Außerdem wird wegen des hohen und zunehmenden Anteils an Landesaufgaben seit langem darauf hingewiesen, daß der ständige Vertreter des Kammerdirektors auch ständiger Vertreter des Landesbeauftragten ist. Er müsse deshalb genauso behandelt werden wie der allgemeine Vertreter des Oberkreisdirektors, der nach der Kreisordnung der Bestätigung durch den Innenminister bedürfe.

(D)

Angesichts dieser bereits heute ständig praktizierten Praxis, meine Damen und Herren von der F.D.P., aber auch von der CDU, ist es geradezu absurd, wenn Sie hier die Landesregierung ermahnen, das Berufsbeamtentum ernst zu nehmen. Vielmehr stellen wir hier nur Sachverhalte in einen gleichen Zusammenhang.

Zum aktiven und passiven Wahlrecht unserer Nebenerwerbslandwirte kann ich nur wiederholen, was ich vor einem Jahr bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt habe: Die vorgeschlagene Regelung ist längst überfällig. Auch hier stimmt die Landesregierung dem Gesetzentwurf mit großem Nachdruck zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung ist auch mit den anderen Änderungsvorschlägen im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion einverstanden.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nach unserer

(Minister Matthiesen)

- (A) Auffassung einen ausgewogenen und zeitgemäßen Vorschlag zu einer notwendigen Novellierung des Kammergesetzes darstellt und beinhaltet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Die Beschlußempfehlung unseres Ausschusses ist in zwei Ziffern unterteilt, über die wir getrennt abstimmen.

Über die beiden Änderungsanträge Drucksachen 10/4462 und 10/4466 - das sind der Antrag der CDU, bei dem namentliche Abstimmung beantragt ist, und der Antrag der Fraktion der F.D.P. - stimmen wir vor der Abstimmung über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung ab, weil es sich um Änderungsanträge zu der Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion handelt. Ich denke, das ist eindeutig.

- (B) Ich lasse jetzt abstimmen. Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/4441 sieht vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 10/3196 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Enthaltungen? - Danke schön. Damit ist Ziffer 1 der Beschlußempfehlung angenommen und somit der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 10/3196 in zweiter Lesung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Ziffer 2 der Beschlußempfehlung sieht vor, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - die Ihnen vorliegende Drucksache 10/3233 - mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Ich hatte bereits gesagt: Zuvor müssen wir jedoch über die beiden Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4462, wozu die CDU gemäß § 54 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ohne Beanstandung die namentliche Abstimmung beantragt hat.

(C) Die Frage, die hier zur Abstimmung steht, lautet, wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte. Ich bitte mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" zu antworten und - das liegt auch im Interesse des Präsidiums und der Schriftführer - nach Abgabe der Stimme Ruhe zu bewahren, damit die Schriftführer die Abstimmung zweifelsfrei durchführen können. Weiter bitte ich, die Mikrofonanlage an den Abgeordnetenplätzen nicht zu betätigen.

Ich bitte nun die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Das Wort hat Herr Abg. Riehemann.

(Der Namensaufruf erfolgt. - Abstimmungsliste siehe Anlage.)

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren! Ich frage: Ist jemand vorhin aufgerufen worden, war jedoch nicht im Saal, ist jetzt aber anwesend? -

(Anschließend geben fünf weitere Abgeordnete ihre Stimme ab.)

Ist jemand nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Die Auszählung erfolgt.)

(D) Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen das Abstimmungsergebnis mit. Insgesamt stimmten 205 Abgeordnete ab. Davon stimmten mit Ja 78, mit Nein 115, mit Enthaltung 12. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4462 abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4466. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 10/4466 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, abschließend stimmen wir nun über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses ab, wonach der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 10/3233 mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen angenommen werden soll. Wer dieser Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Danke schön. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen und somit der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Druck-